



Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

1. Februar 2021
Folge 2/2021

Inhalt

Impressum	2
Amtsblatt-Stücke 4 bis 10/2021, kundgemacht zwischen 15. und 26. Jänner 2021	2 – 5



Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 72, Folge 2/2021

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
1. Februar 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 15. Jänner 2021

www.stadt-salzburg.at

4. Kundmachung

161. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - SÜD 14/G1/N1"; Kundmachung der Verordnungen

GZ: 05/03/69313/2017/076

161. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - SÜD 14/G1/N1", jeweils für den Bereich Fürbergstraße/ Anton-Graf-Straße Kundmachung der Verordnungen

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die 161. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS - SÜD 14/G1/N1“, jeweils für den Bereich Fürbergstraße/ Anton-Graf-Straße, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 16.09.2020 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 18.12.2020, Zahl 21003-T101/129/36-2020, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 15. Jänner 2021

www.stadt-salzburg.at

5. Kundmachung

Fertigstellungs-Verordnung gemäß ALG, Errichtungszeitpunkt eines Hauptkanales im Bereich der Nelkenstraße

GZ: 06/02/87385/2020/001

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Nelkenstraße, entlang der südlichen Grundgrenzen der Gst. 3492/107 und 3492/112 KG Itzling, Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 3.12.2020, kundgemacht im Amtsblatt 2020, Nr. 137, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG bestimmt worden, dass im Bereich der Nelkenstraße, ca. 44 m entlang der südlichen Grundgrenzen der Gst. 3492/107 und 3492/112 KG Itzling, ein Hauptkanal vom 16. Juni 2020 an zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im nunmehr abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der „Errichtung des Hauptkanales“ im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt der 26. August 2020 bestimmt.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Josef Mayr

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 18. Jänner 2021

www.stadt-salzburg.at

6. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe, „Radabstellanlage Raiffeisenverband - 1 / E1“; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/45104/2020/016

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Radabstellanlage Raiffeisenverband - 1 / E1“ Bereich Schwarzstraße 13-15 Gst. 968 und 970, beide KG Salzburg Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der am 14.12.2020 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „Radabstellanlage Raiffeisenverband - 1 / E1“ für den Bereich Schwarzstraße 13-15, Gst 968 und 970, beide KG Salzburg, durch Aufle-

gung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 18. Jänner 2021

www.stadt-salzburg.at

7. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe, „HOTEL ALPENSTRASSE 115-117 - 1 / A1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/69257/2020/006

Bebauungsplan der Aufbaustufe „HOTEL ALPENSTRASSE 115-117 - 1 / A1“ Alpenstraße 115-121 Gst. 785/4, 785/5, 942/1 ua, alle KG Morzgg Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „HOTEL ALPENSTRASSE 115-117 - 1 / A1“ (ON 4) für den Bereich Alpenstraße 115-121, Gst. 785/4, 785/5, 942/1 ua, alle KG Morzgg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/00 –
Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 15.02.2021 bis einschließlich 15.03.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „ALPENSTRASSE-SÜD 13/G1/N4“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 18. Jänner 2021

www.stadt-salzburg.at

8. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe, „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 44 / G1“; Auflage des Entwurfs
GZ: 05/03/70408/2020/007

Bebauungsplan der Grundstufe

**„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 44 / G1“
Moosstraße 13, Gst. 879/2, 879/4, 879/13 und 1437,
alle KG Maxglan
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 44 / G1“ (ON 5) für den Bereich Moosstraße 13, Gst. 879/2, 879/4, 879/13 und 1437, alle KG Maxglan, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/00 –
Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
Vom 15.02.2021 bis einschließlich 15.03.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 37/G1 Göllstr.“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse

glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 25. Jänner 2021

www.stadt-salzburg.at

9. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe, „WOHNBEBAUUNG ITZLINGER HAUPTSTRASSE 56-58A - 1 / A1“; Auflage des Entwurfs
GZ: 05/03/69053/2020/008

Bebauungsplan der Aufbaustufe

**„WOHNBEBAUUNG ITZLINGER HAUPTSTRASSE 56-58A - 1 / A1“
Itzlinger Hauptstraße, Höhe Austraße
Gst. 388/1, 389/1, 391 und 505/1, alle KG Itzling
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG ITZLINGER HAUPTSTRASSE 56-58A - 1 / A1“ (ON 4) für den Bereich Itzlinger Hauptstraße, Höhe Austraße, Gst. 388/1, 389/1, 391 und 505/1, alle KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/00 –
Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
Vom 15.02.2021 bis einschließlich 15.03.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-MITTE 6/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 26. Jänner 2021

www.stadt-salzburg.at

10. Kundmachung

Ernst-Mach-Straße; Übernahme einer 52 m² großen Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

GZ: MD/04/40193/2020/030

Übernahme einer 52 m² großen Teilfläche aus Gst. 2283/3, KG Hallwang II, an der Ernst-Mach-Straße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 12.1.2021, Zahl: MD/04/40193/2020/029, eine 52 m² große Teilfläche aus Gst. 2283/3, KG Hallwang II, an der Ernst-Mach-Straße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Molnar



STADT : SALZBURG

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell

Tel. 0662/8072– 3401

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg